

Arbeitskreis STADTGESCHICHTE Neuenstein

Der Weiler Klumpenhof will selbständige Teilgemeinde werden

Am 4. April 1888 wendet sich Rechtsanwalt Rembold aus Hall in Vertretung der Klumpenhofer Bauern an die Königlich Württembergische Regierung des Jagstkreises in Ellwangen und bittet um Genehmigung der Errichtung einer Teilgemeinde Klumpenhof.

Er begründet den Wunsch der Klumpenhofer Bauern nach mehr Autonomie damit, dass Klumpenhof von jeher eine eigene Markung mit einem Messgehalt von circa 150 Morgen gehabt habe. Die Klumpenhofer Markung stoße mit der Neuensteiner Markung gar nicht zusammen, sondern sei von den Markungen Eckartsweiler, Groß- und Kleinhirschbach sowie Weinsbach umgeben. Die Straße von Neuenstein nach Friedrichsruhe führe zwischen der Markungsgrenze von Klumpenhof und Großhirschbach 800m

vom Ort entfernt vorbei. Die Entfernung vom Klumpenhof nach Neuenstein sei stark 1/2 Stunde. Das Schäferrecht auf der Klumpenhofer Markung stehe einzig den 3 Gutsbesitzern zu, die Gemeinde Neuenstein habe daran unbestreitbar kein Recht. Unter Bezugnahme auf die geschilderten Verhältnisse sei die Zugehörigkeit zu Neuenstein für die Herren Betz und Denner „immer mehr und mehr schädlich und unleidlich“ geworden. „In der Stadt Neuenstein treten immer mehr neue Bedürfnisse auf, deren Befriedigung mit dem Wesen einer Stadt und den gewerblichen Verhältnissen zusammenhängen, ohne dass Klumpenhof ein Vorteil daraus erwachse. Es werde besonders auf Straßen und Wege in der Stadt und um die Stadt mit Pflasterung und Chaussierung sehr viel verwendet, ebenso auf die Brunnen in der Stadt. Ein neuer Brunnen und eine neue Wasserleitung sei errichtet worden.... Auf der anderen Seite habe Klumpenhof einen schlechten Weg auf die gesamte Friedrichsruher Straße hinaus, an den Wegen nach Weinsbach sei in diesem Jahrhunderte noch nichts geschehen und sei derselbe bodenlos, an dem nach Eckartsweiler sei die Hälfte vor 10 Jahren aber erst nach erhobener Beschwerde beim Königlichen Oberamt gemacht worden, die andere Hälfte trotzdem nicht gemacht, sei ebenfalls bodenlos obgleich die Petenten schon oft um Verbesserung der Wege gebeten haben. Öffentliche Brunnen sei nur einer im Orte, der zur Zeit der Trockenheit kein Wasser habe und so fühle sich Klumpenhof gegen Neuenstein in hohem Grade zurückgesetzt und könne eine Abhilfe nur von der Schaffung einer eigenen Teilgemeinde erwarten.“

Am 28. Mai 1888 legt das Oberamt die Stellungnahme des Neuensteiner Gemeinderates vor, bestätigt diese und fügt an, dass das Oberamt „die Bildung einer Teilgemeinde nicht als ein Bedürfnis ansieht.“

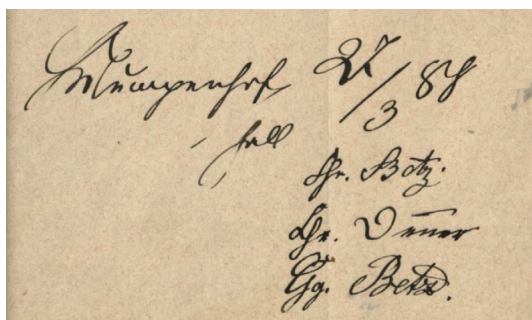
Die Königliche Kreisregierung gab sich damit nicht zufrieden und forderte die Vorlage des neuesten Gemeinde-Etats und die letzte Stadtpflegerechnung. Darüberhinaus war anzugeben, wie hoch das Gebäude- und Gewerbe-Steuerkapital der Gemeinde zum 1. April 1887 war und welcher Anteil auf den Weiler Klumpenhof entfallen sei. Zugleich sollte geprüft werden, welche erheblichen Gründe für die Bildung einer eigenen Gemeinde Klumpenhof sprechen.

Am 29. Juni werden die geforderten Unterlagen der Regierung vorgelegt. Das Oberamt schreibt: „Klumpenhof bildet eine eigene Markung. Die 3 Bauern daselbst müssen zwar nach Verhältnis ihrer Staatssteuer an den Gemeindegeldern zu Neuenstein beitragen, was wohl etwas mehr beträgt, als wenn sie ihre örtlichen Kosten allein zu bezahlen hätten, aber dieselben nehmen ja auch an den öffentlichen Einrichtungen (Kirche, Begräbnisplatz, Volksschulen, FeuerlöschAnstalten, Straßen, Feldschütz, Stadtarzt, Apotheker) an aller polizeilichen Fürsorge teil, weshalb sie billigerweise auch an dem hierdurch entstehenden Aufwand mittragen, neben dem was es sie an den Kosten der Einrichtung und Verwaltung der (im Falle der Bildung einer Teilgemeinde) zu bildenden zusammengesetzten Gemeinde (der Gesamtgemeinde) treffen würde.

Daß Klumpenhof von Seite der Stadt Neuenstein hinsichtlich des nachbarschaftlichen Verkehrs etwas stiefmütterlich behandelt werde, wird sich mit Grund nicht behaupten lassen, wie denn überhaupt keine anderen erheblichen Gründe für die Bildung einer Teilgemeinde sprechen; nur der Wunsch, weniger zahlen zu müssen, und der Ärger, zur Zeit keinen Sitz in den Gemeindegeldern zu haben, scheint es zu sein, welcher die 3 Bürger von Klumpenhof (oder hauptsächlich die 2 Brüder Betz) bestimmt hat, mit jenem Gesuch hervorzutreten.“

Am 17. Juli 1888 schreibt die Königliche Regierung an das Oberamt Öhringen, dass sie erhebliche Gründe für die Bildung einer aus dem Weiler Klumpenhof bestehenden Teilgemeinde nicht zu finden vermochte.

„Hiervon ist den Gesuchstellern Eröffnung zu machen“.

The image shows a piece of aged, yellowed paper with handwritten text in black ink. At the top right, there is a date '21/3/88'. Below it, there are several signatures. The most prominent one is 'Anw. Rembold' written in a cursive hand. Below that, there are smaller signatures, including 'Fr. Betz', 'Fr. Denner', and 'Gg. Betz'. The handwriting is somewhat faded and difficult to read in some places.

Unterschriften unter die Vollmacht für Rechtsanwalt Rembold